

Kinder- und Jugendförderplan

für die Städte

Ennepetal und Breckerfeld

2015-2020

Inhalt

Einleitung	2
1. Gesetzliche Grundlagen	3
1.1. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	3
1.2. Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	9
Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) -	9
1.2.1 Kinder- und Jugendarbeit	9
1.2.2. Jugendsozialarbeit	11
1.2.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	12
1.2.4. Jugendverbandsarbeit	12
2. Strukturdaten der Städte Ennepetal und Breckerfeld	13
2.1. Ennepetal	13
2.2. Breckerfeld	19
3. „Allgemeine Förderung junger Menschen“	21
-Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger in Ennepetal und Breckerfeld- ..	21
3.1. Datenerfassung freier Träger	21
3.2. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit nach § 10 KJFöG	23
3.2.1. Politische und soziale Bildung	23
3.2.2. Schulbezogene Jugendarbeit	24
3.2.3. Kulturelle Jugendarbeit	24
3.2.4. Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit	26
3.2.5. Kinder- und Jugenderholung	27
3.2.6. Medienbezogene Jugendarbeit	28
3.2.8. Geschlechterspezifische Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming ..	29
3.2.7. Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit	29
3.2.9. Internationale Jugendarbeit	30
3.1.10. Integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit	30
3.2. Jugendverbandsarbeit nach § 11 KJFöG	30
3.3. Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 12 KJFöG	31
3.4. Jugendsozialarbeit nach § 13 KJFöG	34
3.5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJFöG	35
4. Spiel- und Bolzplätze	37
5. Ressourcen	38
5.1. Haushaltsmittel	38
5.2. Personal	41
6. Zusammenfassung der Maßnahmenplanung und Zielsetzung 2015-2020	42

Einleitung

Am 06. Oktober 2004 hat der Landtag NRW das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) NRW verabschiedet.

Dieses ist am 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Demnach

sollen Kommunen einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode festgeschrieben wird (§ 15 3. AG KJFöG).

Ziel des Jugendförderplanes ist es, eine mittelfristige Festsetzung der finanziellen und personellen Ressourcen zu erreichen, um die Angebote und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-21 Jahren, in Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr (§ 3 Abs. 1 KJFöG) sicher zu stellen.

Die Stadt Ennepetal ist auch Träger der Jugendhilfe für die Stadt Breckerfeld. Der Jugendförderplan beinhaltet daher die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, benannt mit „Allgemeine Förderung junger Menschen“, die für beide Kommunen festgeschrieben wird. Für die Wahlperiode 2015 bis 2020, soll ein aktualisierter Kinder- und Jugendförderplan beschrieben und verabschiedet werden. Die Zeitschiene der Erstellung umfasste acht Monate. Zur Erfassung der Angebote der freien Träger, Sportvereine und Verbände wird ein Datenerhebungsbogen entwickelt, welcher versandt wird, um möglichst viele Details zu erfassen. Der Erhebungsbogen und die Auswertung der zurückgegebenen Bögen ist Bestandteil dieses Kinder- und Jugendförderplanes. Ebenso findet ein Gespräch mit den freien Trägern statt, in welchem über Fördermöglichkeiten und Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans gesprochen wird.

Zeitlicher Ablaufplan

Mai 2015	Aktualisierungsbeginn
Juni 2015	Datenerhebungen/ Einwohnerzahlen/ Besucherzahlen
September 2015	-Erhebungsbögen entwickeln und versenden/Daten abfragen (Schulen/ freie Träger/ Vereine/ Verbände) -LWL Tagung Kinder- und Jugendförderung -LWL AK Jugendförderung der kleinen Jugendämter
Oktober 2015	Rücklauf der Erhebungsbögen
November 2015	-Treffen AG § 78 SGBVIII: Reflexion, Auswertung und weitere Planung Erstellung des Entwurfs des Kinder- Jugendförderplans -LWL AK Jugendförderung der kleinen Jugendämter
Dezember 2015	Sitzung JHA-Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplanes

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Ennepetaler und Breckerfelder Kinder- und Jugendförderplan basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Diese finden sich im SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)) und im Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG).

1.1. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, vom 26. Juni 1990, sind die Aufgabenbereiche der Jugendhilfe verankert. Darin sind die Aufgaben der Jugendhilfe in § 2 Satz 1 geregelt. Diese umfassen die Bereiche der Jugendarbeit (§ 11), der Förderung von Jugendverbänden (§ 12), der Jugendsozialarbeit (§13) und des erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes (§ 14).

Für alle Bereiche gelten auch der in § 8 a beschriebene „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und der „Anspruch auf Beratung“ in § 8 b. Ebenso regelt das SGB VIII den „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ in § 72a SGB VIII, welcher als Grundlage für die zu schließenden Vereinbarung mit freien Trägern über die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses dient, und die „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ (§ 75).

Die genannten Gesetze des SGB VIII werden im Folgenden zum besseren Verständnis und zum Nachlesen zitiert:

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und am Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden.

In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und auch der gesetzliche Jugendschutz werden vom Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Ennepetal wahrgenommen, weshalb auch das Jugendschutzgesetz vom 01.04.2003 hier Erwähnung findet, es wird jedoch an dieser Stelle nicht näher erläutert.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken.

Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*

- 3. die Erziehungsberechtigten als auch das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

- 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie*
- 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.*

Viele Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit werden von freien Trägern wahrgenommen, weshalb auch die Gesetze zur *persönlichen Eignung, Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe* und *Arbeitsgemeinschaften* dargestellt werden:

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Entsprechend der einheitlich gestalteten Vereinbarung des Ennepe-Ruhr Kreises wird eine Förderung von freien Trägern nur denen gewährt, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben.

§ 75 SGB VIII Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

- 1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,*
- 2. gemeinnützige Ziele verfolgen,*

3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

§ 78 SGB VIII Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

1.2. Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) -

Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

1.2.1 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern.

Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln.

Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen (§ 2, Absatz 1, KJFöG).

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit (**§ 12 KJFöG**)

Die **Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit** werden ähnlich wie im SGB VIII auch im KJFöG (§ 10) dargestellt und im Folgenden zitiert:

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. *Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.*

2. die schulbezogene Jugendarbeit. *Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.*

3. die kulturelle Jugendarbeit. *Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.*

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. *Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.*

5. die Kinder- und Jugenderholung. *Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.*

6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

1.2.2. Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit (§ 2, Absatz 2, KJFöG).

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken (§ 13 KJFöG).

1.2.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden (§ 2, Absatz 3, KJFöG).

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten (**§14 KJFöG**)

Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden. (§ 3, Absatz 1, KJFöG).

1.2.4. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit (**§11 KJFöG**)

2. Strukturdaten der Städte Ennepetal und Breckerfeld

Für die Bereitstellung der Mittel aber auch für die die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ist es sinnvoll, sich einen Überblick über die Strukturdaten, Anzahl der Kinder und Jugendlichen/ jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis 27 Jahren in Ennepetal und Breckerfeld, also der Zielgruppe, zu verschaffen. Unter Einbezug der entsprechenden Daten zu Stichtagen aus der Vergangenheit (Zeitpunkt alter Kinder- und Jugendförderplan 01.06.2006 und Stichtag 01.06.2015) soll auch die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre sichtbar gemacht werden. Um eine Angebotsstruktur nach Anzahl der in den Stadtteilen lebenden Kinder und Jugendlichen ausrichten zu können, wird in Ennepetal nach Grundschulbezirken unterschieden. Ebenso gehören zu den Strukturdaten die Schulen mit ihrem Ganztagsbereich.

2.1. Ennepetal

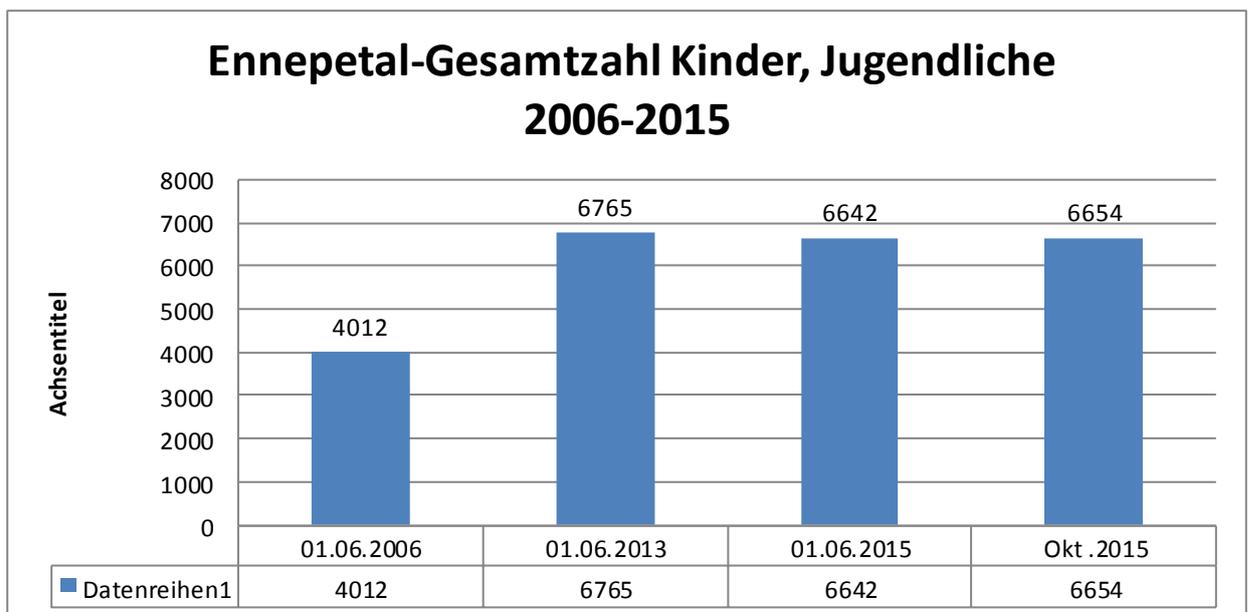
Die **Stadt Ennepetal** ist ca. 57,42 km² groß und besteht aus den 12 Stadtteilen: Altenvoerde, Büttenberg, Hasperbach, Oberbauer, Bülbringen, Rüggeberg, Heide, Königsfeld, Oelkinghausen, Milspe, Homberge und Voerde.

Die Einwohnerzahl zum **01.06.2015** lag in Ennepetal bei **30.389** Einwohnern.

Davon waren **6642** im Alter von **6-27 Jahren** (Zielgruppe des SGB VIII, §§ 11-14).

Das ist ein Bevölkerungsanteil von etwa **22 %**.

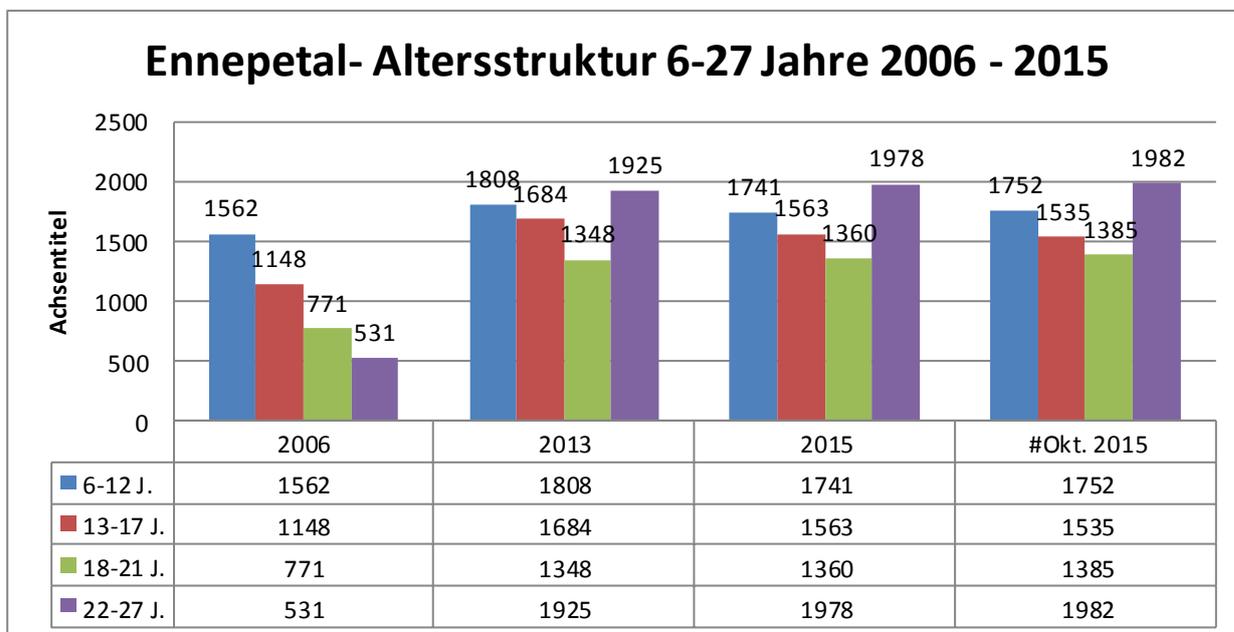
Grafik Nr. 1



Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich seit dem **01.06.2006 bis zum 01.06.2015** ein **Anstieg** der Anzahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt um **über 65 %** feststellen.

Die Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen **2013** und heute ist nur leicht rückläufig mit ungefähr **2%**.

Grafik Nr. 2



Nimmt man die Altersstruktur in den Blick so erkennt man, dass in jeder Altersgruppe ein Anstieg zu verzeichnen ist, der größte Anstieg (01.06.2006 bis 01.06.2015) jedoch in der Altersgruppe der 22-27Jährigen (um 273%), gefolgt von der Altersgruppe 18-21 Jahren mit einem Anstieg von ca. 76% sichtbar wird. Die Altersgruppe der 13-17Jährigen verzeichnet einen Zuwachs von rund 36% und die 6-12jährigen um ca. 12%

Insgesamt hat seit 2006 eine Verschiebung der Verteilung stattgefunden. War die Zielgruppe der 6-12Jährigen zum Stichtag 01.06.2006 noch die größte, so ist sie zum 01.06.2015 nur noch die zweitgrößte Gruppe. Die kleinste Gruppe der 22-27Jährigen aus dem Jahr 2006 ist aktuell die größte Gruppe.

Der Anteil der 6-21Jährigen lag zum Stichtag 01.06.2015 bei 4.664 Einwohnern, woraus sich ein prozentualer Anteil von etwa 15 %, ausgehend von der Gesamteinwohnerzahl und etwa 70 %, ausgehend von den 6-27Jährigen ergibt.

Im Folgenden werden Tabellen abgebildet, die Aufschluss über die Anzahl aller Kinder und Jugendlichen in den Altersklassen zwischen 6 und 27 Jahren nach unterschiedlichen Merkmalen geben.

Es erfolgt sowohl eine Zuordnung zu Grundschulbezirken, welchen die Stadtteile zugeordnet wurden, eine Zuordnung nach Geschlecht und ab 2013 auch nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Tabelle 1: Anzahl und Alter der Kinder und in Ennepetal zum Stichtag 01.06.2006 nach Grundschulbezirk, Geschlecht und Alter

Schulbezirk	Alter	Mädchen	Jungen	Gesamt	Summe aller
	(Geburtsjahrgang)			Mädchen und Jungen	
Altenvoerde	6-12 Jahre	110	137	247	
	13-17 Jahre	89	86	175	607
	18-21 Jahre	51	49	100	
	22-27 Jahre	39	46	85	
Büttenberg	6-12 Jahre	84	80	164	
	13-17 Jahre	52	63	115	406
	18-21 Jahre	36	45	81	
	22-27 Jahre	22	24	46	
Rüggeberg (Heide/ Rüggeberg/ Königsfeld/ Oelkinghausen)	6-12 Jahre	89	97	186	
	13-17 Jahre	71	77	148	508
	18-21 Jahre	46	57	103	
	22-27 Jahre	30	41	71	
Friedenstal (Milspe)	6-12 Jahre	137	159	296	
	13-17 Jahre	85	89	174	647
	18-21 Jahre	47	68	115	
	22-27 Jahre	15	47	62	
Voerde	6-12 Jahre	162	175	337	
	13-17 Jahre	146	148	294	1001
	18-21 Jahre	108	105	213	
	22-27 Jahre	55	102	157	
Wassermas (Homberge)	6-12 Jahre	95	106	201	
	13-17 Jahre	83	75	158	524
	18-21 Jahre	47	53	100	
	22-27 Jahre	25	40	65	
Hasperbach/ Oberbauer/ Bülbringen	6-12 Jahre	67	64	131	
	13-17 Jahre	49	35	84	319
	18-21 Jahre	28	31	59	
	22-27 Jahre	17	28	45	

Summe	1885	2127	4012	4012
--------------	------	------	------	------

Tabelle 2: Anzahl und Alter der Kinder und in Ennepetal zum Stichtag 01.06.2013 nach Grundschulbezirk, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit

Schulbezirk	Alter	Mädchen		Jungen		Gesamt	Summe
	(Geburtsjahrgang)	deutsch	nicht deutsch	deutsch	nicht deutsch	Mädchen und Jungen	aller Jahrgänge
Altenvoerde	6-12 Jahre	92	6	88	9	195	
	13-17 Jahre	93	9	120	11	233	854
	18-21 Jahre	75	10	80	11	176	
	22-27 Jahre	115	12	105	18	250	
Büttenberg	6-12 Jahre	108	2	133	3	246	
	13-17 Jahre	88	7	95	7	197	788
	18-21 Jahre	67	8	58	7	140	
	22-27 Jahre	72	16	98	19	205	
Rüggeberg (Heide/ Rüggeberg/ Königsfeld/ Oelkinghausen)	6-12 Jahre	117	3	97	0	217	
	13-17 Jahre	82	0	87	4	173	700
	18-21 Jahre	76	2	69	0	147	
	22-27 Jahre	84	3	74	2	163	
Friedenstal (Milspe/Homberge)	6-12 Jahre	266	15	300	15	596	
	13-17 Jahre	214	29	230	42	515	2239
	18-21 Jahre	185	33	209	33	460	
	22-27 Jahre	279	57	267	65	668	
	6-12 Jahre	198	6	206	6	416	
Voerde	13-17 Jahre	178	24	195	16	413	1615
	18-21 Jahre	132	9	150	18	309	
	22-27 Jahre	205	33	214	25	477	
Hasperbach/ Oberbauer/ Bülbringen	6-12 Jahre	72	2	63	1	138	
	13-17 Jahre	80	3	69	1	153	569
	18-21 Jahre	47	4	63	2	116	
	22-27 Jahre	76	12	66	8	162	

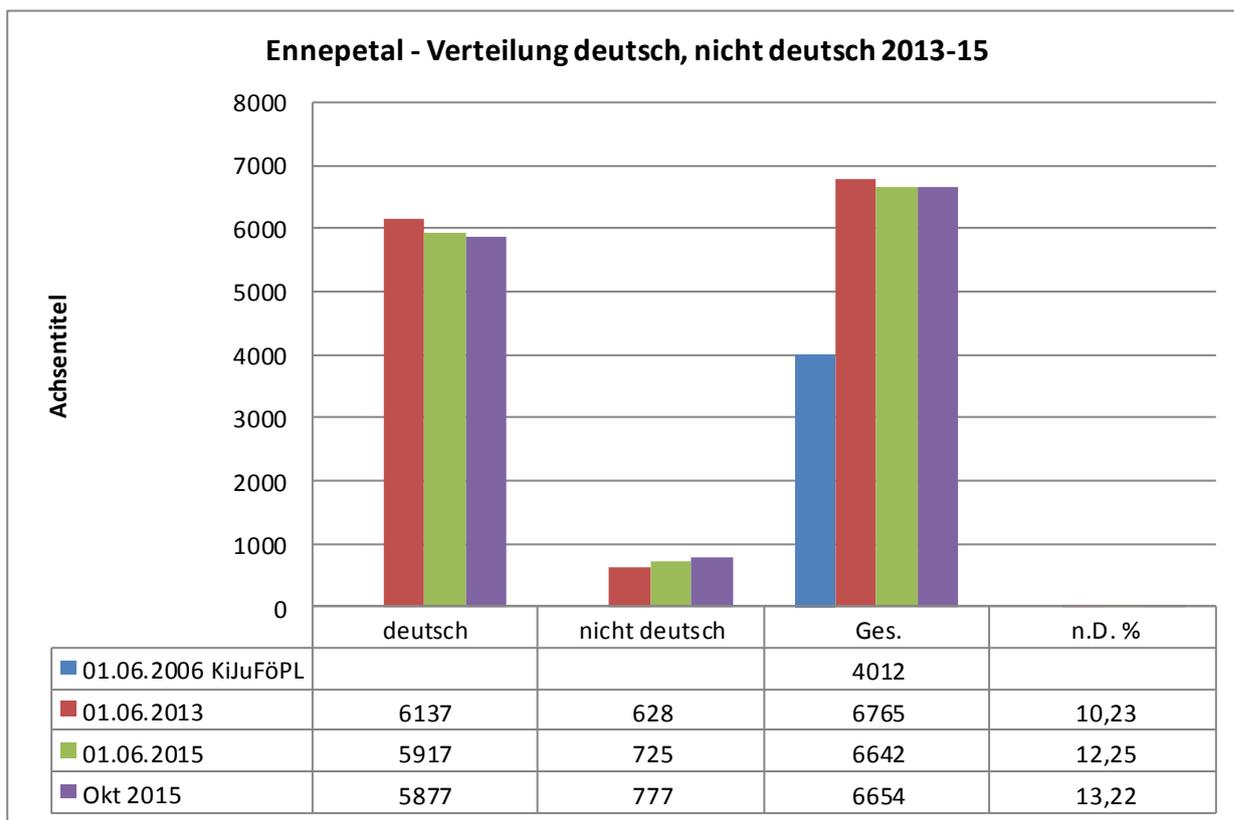
Summe	3001	305	3136	323	6765	6765
--------------	------	-----	------	-----	------	------

Tabelle 3: Anzahl und Alter der Kinder und in Ennepetal zum Stichtag 01.06.2015 nach Grundschulbezirk, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit

Schulbezirk	Alter	Mädchen		Jungen		Gesamt	Summe
	(Geburtsjahrgang)	deutsch	nicht deutsch	deutsch	nicht deutsch	Mädchen und Jungen	aller Jahrgänge
Altenvoerde	6-12 Jahre	90	6	74	12	182	
	13-17 Jahre	86	7	106	12	211	821
	18-21 Jahre	67	12	88	12	179	
	22-27 Jahre	116	18	93	22	249	
Büttenberg	6-12 Jahre	125	3	123	5	256	
	13-17 Jahre	82	7	93	7	189	802
	18-21 Jahre	71	3	75	7	156	
	22-27 Jahre	83	17	78	23	201	
Rüggeberg (Heide/ Rüggeberg/ Königsfeld/ Oelkinghausen)	6-12 Jahre	124	2	73	0	199	
	13-17 Jahre	69	1	86	0	156	672
	18-21 Jahre	65	1	67	2	135	
	22-27 Jahre	91	5	85	1	182	
Friedenstal (Milspe/Homberge)	6-12 Jahre	245	20	282	22	569	
	13-17 Jahre	213	32	225	35	505	2221
	18-21 Jahre	177	27	202	53	459	
	22-27 Jahre	267	57	267	97	688	
Voerde	6-12 Jahre	181	11	195	5	392	
	13-17 Jahre	155	21	175	12	363	1546
	18-21 Jahre	144	12	148	16	320	
	22-27 Jahre	213	30	199	29	471	
Hasperbach/ Oberbauer/ Bülbringen	6-12 Jahre	65	1	73	4	143	
	13-17 Jahre	70	3	60	6	139	580
	18-21 Jahre	53	7	46	5	111	
	22-27 Jahre	69	16	83	19	187	

Summe	2921	319	2996	406	6642	6642
--------------	------	-----	------	-----	------	------

Grafik Nr. 3



Es existieren aktuell 7 Grundschulen. Davon sind die Grundschulen Altenvoerde, Büttenberg, Wassermaus, Wassermaus - Teilstandort Friedenstal, Voerde, und die katholische Grundschule Offene Ganztagsgrundschulen (d.h. Unterricht/Betreuung bis 16:00 Uhr). Die Grundschule Wassermaus Teilstandort Rüggeberg hat zwei Betreuungsgruppen (Betreuungszeit im Rahmen des Projektes 13plus bis 15:30 Uhr und eine verlässliche Betreuungsgruppe bis 13:30 Uhr).

Neben den Grundschulen existieren derzeit drei weiterführende Schulen.

Das Reichenbach-Gymnasium (gebundene Ganztagschule), die auslaufende städtische Realschule am Breslauer Platz und die Sekundarschule mit Standort Amselweg (ehemals HS Effey) und Breslauer Platz (aktuell zusammen in einem Gebäude mit der Realschule) . Alle Schulen, bis auf die Realschule, sind gebundene Ganztagschulen. Die Hauptschule Friedenshöhe, auch auslaufend, ist ebenfalls Ganztagschule.

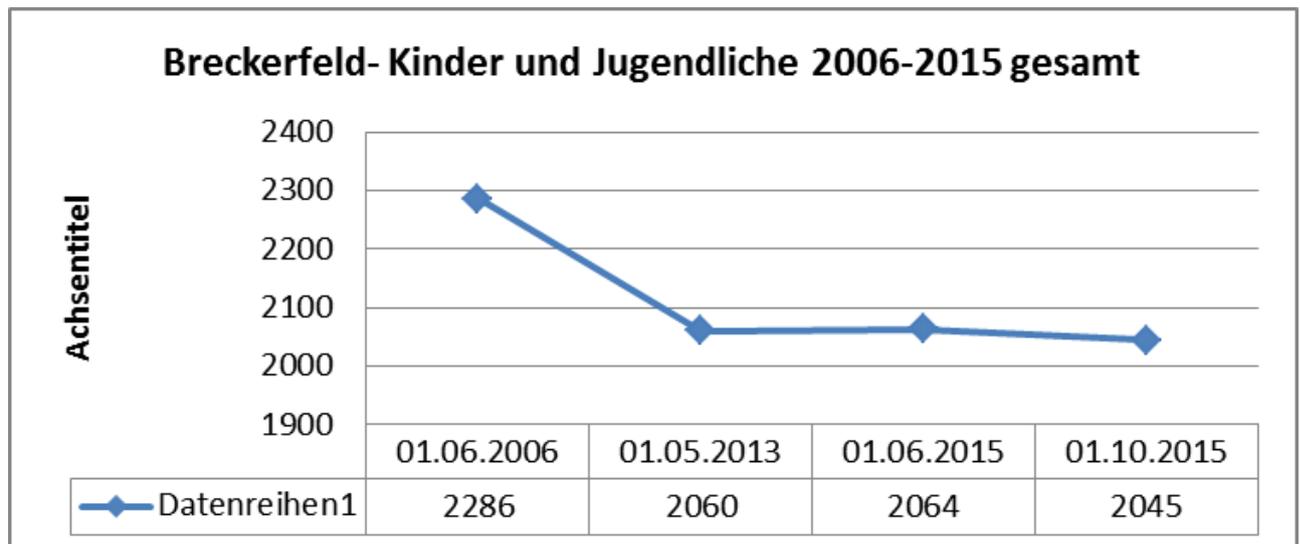
2.2. Breckerfeld

Die **Stadt Breckerfeld** ist 58,68 km² groß.

Zum Stand 01.06.2015 lag die Einwohnerzahl in Breckerfeld bei 8.925 Einwohnern. Davon waren 2.064 Einwohner im Alter von 6-27 Jahren. Dies sind rund **23%**.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zwischen 6 und 21 Jahren lag zum Stichtag 01.06.2015 bei 1.492 Einwohnern, woraus sich ein prozentualer Anteil von etwa 17 %, ausgehend von der Gesamteinwohnerzahl und von etwa 72%, bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen von 6-27 Jahren, ergibt.

Grafik Nr. 4



Grafik Nr. 5

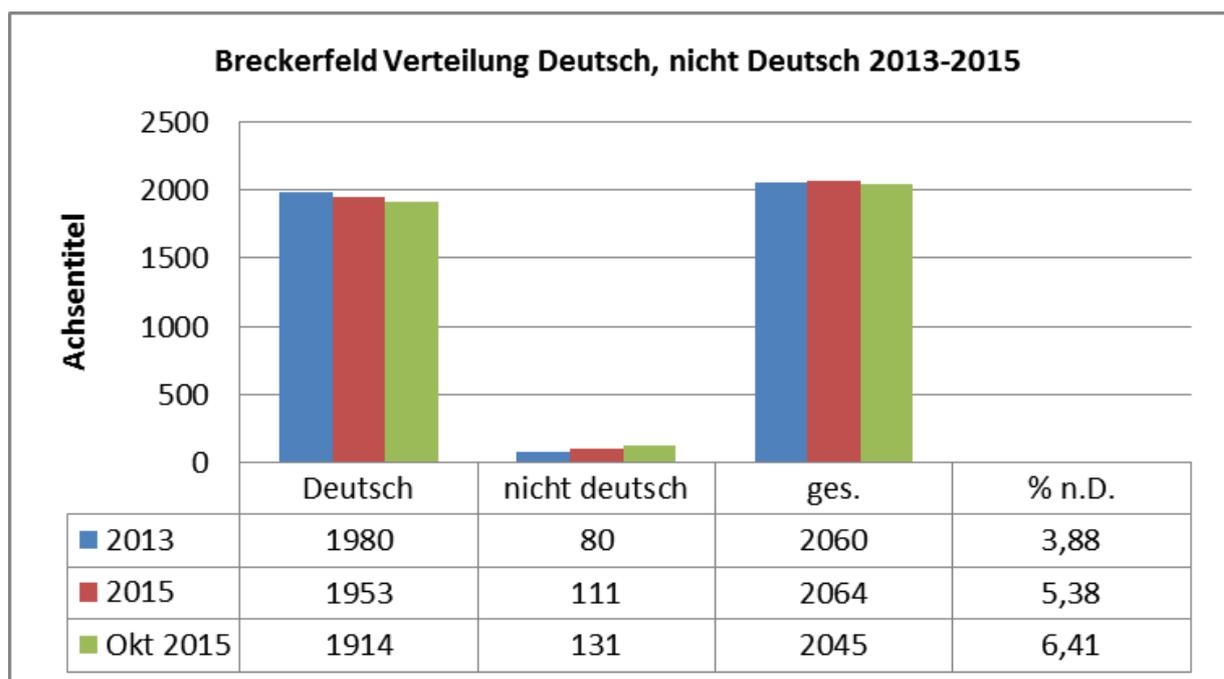


Tabelle 4: Anzahl und Alter der Kinder und in Ennepetal zum Stichtag 01.06.2006 nach Grundschulbezirk und Alter

Schulbezirk	Alter	Mädchen	Jungen	Gesamt	Summe aller
	(Geburtsjahrgang)			Mädchen und Jungen	Jahrgänge
Breckerfeld	6-12 Jahre	342	334	676	
	13-17 Jahre	285	300	585	2286
	18-21 Jahre	223	221	444	
	22-27 Jahre	291	290	581	

Summe	1141	1145	2286	2286
--------------	------	------	------	------

Tabelle 5: Anzahl und Alter der Kinder und in Ennepetal zum Stichtag 01.06.2013 nach Grundschulbezirk, Alter und Staatsangehörigkeit

Schulbezirk	Alter	Mädchen		Jungen		Gesamt	Summe aller
	(Geburtsjahrgang)	deutsch	nicht deutsch	deutsch	nicht deutsch	Mädchen und Jungen	Jahrgänge
Breckerfeld	6-12 Jahre	312	4	295	9	620	
	13-17 Jahre	216	9	233	16	474	2060
	18-21 Jahre	195	12	192	7	406	
	22-27 Jahre	258	7	279	16	560	

Summe	981	32	999	48	2060	2060
--------------	-----	----	-----	----	------	------

Tabelle 6: Anzahl und Alter der Kinder und in Ennepetal zum Stichtag 01.06.2015 nach Grundschulbezirk, Alter und Staatsangehörigkeit

Schulbezirk	Alter	Mädchen		Jungen		Gesamt	Summe aller
	(Geburtsjahrgang)	deutsch	nicht deutsch	deutsch	nicht deutsch	Mädchen und Jungen	Jahrgänge
Breckerfeld	6-12 Jahre	281	5	300	8	594	
	13-17 Jahre	229	10	236	12	487	2064
	18-21 Jahre	191	13	182	25	411	
	22-27 Jahre	263	13	271	25	572	

Summe	964	41	989	70	2064	2064
--------------	-----	----	-----	----	------	------

Betrachtet man die Zahlen der Kinder- und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren zu den verschiedenen Stichtagen, so erkennt man, dass von 2006 bis 2013 ein Rückgang insgesamt um etwa 10 % erfolgte, die Zahl hin zu 2016 aber relativ konstant blieb. In der Verteilung der Altersgruppen sieht man hier eine relative Konstanz.

Die Anzahl der 6-12Jährigen verringerte sich von 2006 bis 2013 um ca. 12%, die der 13-17Jährigen um 17%, die der 18-21Jährigen um 7% und die der 22-27Jährigen um 1,5%.

3. „Allgemeine Förderung junger Menschen“

- Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger in Ennepetal und Breckerfeld -

Angelehnt an das Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden die entsprechenden Schwerpunkte der Kinder und Jugendarbeit betrachtet und aufgeführt. Die Angebote des öffentlichen Trägers werden diesen Schwerpunkten zugeordnet. Soweit Angebote freier Träger durch den Rücklauf der Datenerhebungsbögen bzw. durch die Teilnahme an dem Austauschtreffen AG 78 (§ 78 SGB VIII) erfasst werden konnten, werden auch diese aufgeführt.

3.1. Datenerfassung freier Träger

Das Anschreiben an die freien Träger (**Anlage 2**) und der Datenerhebungsbogen (**Anlage 3**) befindet sich zur Ansicht in der Anlage des Kinder- und Jugendförderplans. Es wurden in Ennepetal und Breckerfeld insgesamt 79 Bögen (62 in Ennepetal und 17 in Breckerfeld) versandt. Der Rücklauf mit insgesamt 32 Bögen (28 Bögen in Ennepetal und 4 Bögen in Breckerfeld) betrug insgesamt ca. 40 % (45% in Ennepetal, 23% in Breckerfeld).

An dem anschließenden Auswertungstreffen nahmen insgesamt 12 Vertreter freier Träger teil (9 in Ennepetal und 3 in Breckerfeld).

Die freien Träger der Jugendhilfe in Ennepetal und Breckerfeld bieten laut Datenerfassung und eigener Angabe eine Vielzahl von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche an. Die Teilnahme an diesen Gruppenangeboten ist prinzipiell für alle Kinder und Jugendlichen offen.

Die Gruppenleiter sind hauptsächlich ehrenamtlich tätig und setzen sich aus Übungsleitern, Mitarbeitern mit Erfahrung, Juleica-Geschulten und Mitgliedern zusammen.

Zusammengefasst liegen die Zielsetzung und Schwerpunkte der Angebote nach Angabe der freien Träger in den Bereichen:

- Gemeinschaftsförderung
- Freude an Bewegung bzw. Sport

- Vermittlung des christlichen Glaubens und christl. Werte
- Freizeitorientierung
- Mannschaftsgeist
- Förderung soz. Kompetenz , Disziplin/ Ehrgeiz, etc.
- Teamverhalten
- Konzentrationsförderung, Hilfe in der Erledigung der Hausaufgaben
- sinnvolle & kreative Freizeitgestaltung
- Förderung der Beweglichkeit
- Förderung des Sozialwesens
- Sportart näher bringen
- Teilnahme an Ligabetrieb
- Friedensarbeit
- Mitgliedergewinnung
- Soziale Ausrichtung
- Unterbau für Seniorenmannschaften
- Sportlicher Ausgleich zum Alltag

In Ennepetal werden Jugend-, Sport- und Wohlfahrtsverbände, die ihren Sitz im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ennepetal haben und gem. § 75 KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind sowie Initiativen und Gruppen, die durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als förderungswürdig eingestuft sind, nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit bei eigenen Maßnahmen durch das Jugendamt unterstützt. Ansonsten finanzieren sie sich durch Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge oder Spenden.

Folgende Bereiche in der Jugendarbeit werden nach den Richtlinien (Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit Stand 01.01.2008) in Ennepetal gefördert:

- Gruppenfahrten für Kinder und Jugendliche
- Ferienmaßnahmen am Ort
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter
- Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- Einzelpersonen (als Teilnehmer auswärtiger Träger)

In der Regel werden von den freien Trägern pro Jahr durchschnittlich 40 Gruppenfahrten, 1-3 Maßnahmen zur Förderposition Ferienmaßnahmen am Ort, 1-2 Aus- bzw. Fortbildungen der ehrenamtlichen Jugendleiter und 1-3 Bildungsveranstaltungen in Ennepetal angeboten.

Bei der Förderung von Einzelpersonen handelt es sich um Anträge für Ennepetaler Kinder und Jugendliche zur Teilnahme an Gruppenfahrten auswärtiger Träger.

Zusätzlich werden traditionell Kinder- bzw. Jugendgruppen freier Träger mit einer Pauschale gefördert, dies sind durchschnittlich 10 Gruppen.

In **Breckerfeld** werden durchschnittlich im Jahr fünf Gruppenfahrten angeboten.

Ferienmaßnahmen am Ort, Angebote zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter und Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden nicht durchgeführt. Eine Förderung von Einzelpersonen liegt im Durchschnitt bei 2 Fällen pro Jahr.

Zusätzlich werden traditionell Kinder- bzw. Jugendgruppen freier Träger mit einer Pauschale gefördert.

Die freien Träger äußerten in ihren Rückmeldungen auch Wünsche und Weiterentwicklungsbedarf. So soll die Kooperation mit Schulen, der Städteaustausch mit Vilvoorde, Städtewettkämpfe mit Sportvereinen, Ferien und Wochenendangebote sowie das Sportkarussell weiterentwickelt werden.

Es wurde z.B. auch gewünscht, dass es mehr Sportangebote in den Ferien gibt und auch weitere Hallenzeiten. Durch die OGS können Trainingseinheiten nur später angeboten werden, oder es wird wegen des G8-Systems (verkürzte gymnasiale Oberstufe) nicht mehr an Angeboten teilgenommen. Eltern sind auf der Suche nach Betreuung und es gibt vermehrt Schwierigkeiten bei der Terminfindung und einer festen Bindung von Mitgliedern.

3.2. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit nach § 10 KJFöG

3.2.1. Politische und soziale Bildung

Schwerpunkte und Ziele der politischen und sozialen Bildung:

- Förderung des Interesses an politischer Beteiligung
- aktive Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen und kritische Betrachtung

Angebote:

2004 errichtete die Stadt Ennepetal ein **Kinder- und Jugendparlament**. Es handelte sich hierbei um ein strukturiertes Angebot zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der kommunalen Politik. Leider lief dieses Parlament einige Jahre später aus. Von 2011 bis 2013 gab es in Ennepetal eine Jugendinitiative „Democracy“, welche aus Mitteln des LWL gefördert wurde. Ab 2016 soll ein neues Kinder- und Jugendparlament eingeführt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich für die Einstellung der Mittel für Personal- und Sachkosten in den Haushalt ausgesprochen.

Beim jährlichen **Weltkindertag** werden die Ennepetaler Kinder im Auftrag des Kinderbeauftragten mit unterschiedlichsten Angeboten über ihre Rechte als Kinder informiert und aufgeklärt. Dies geschieht im Rahmen eines bunten Kinderfestes oder eigens dafür organisierten Aktionen in Kindergärten und/ oder an Schulen.

3.2.2. Schulbezogene Jugendarbeit

Angebote in der schulbezogenen Jugendarbeit sollen dem Gesetz nach in Abstimmung mit den Schulen stattfinden. Den Kindern und Jugendlichen sollen pädagogische Angebote der Bildung bereitgestellt werden.

Angebote:

In Ennepetal bietet der Kindertreff des MGHs eine Kooperation mit Grundschulen an. Die Angebote finden im Rahmen der OGS- Zeit in dem Kindertreff statt. Verbunden sind diese Angebote auf freiwilliger Basis mit einem Hol- und Bringdienst durch die Mitarbeiter des Kindertreffs.

Auch freie Träger bieten im Rahmen der OGS ihre Kooperation an und stellen Angebote wie z.B. Tennis (TC Grün- Weiß Ennepetal e.V.) oder andere Sportangebote im Rahmen des Sportkarussells (siehe auch 3.1.4.) wie z.B. Baseball (Ennepetal Raccoons Baseballclub e.V.) oder Parcour (Milsper Turnvereinigung von 1874 e.V.) oder Reiten (Ennepetaler Reitverein 1950 e.V.) zur Verfügung. Weiter wird in Ennepetal z.B. vom Kinderschutzbund eine Hausaufgabenhilfe in den Grundschulen angeboten.

In Breckerfeld werden durch die Kommune eine Hausaufgabenhilfe und ein Computerkurs finanziert, welche in der Hauptschule Breckerfeld im Nachmittagsbereich durchgeführt werden und von der Hauptschule als AG für alle Schüler angeboten werden.

Der TUS Breckerfeld bietet in Kooperation mit der Grundschule Breckerfeld eine Basketball-Schul-AG für 6 bis 8Jährige an.

3.2.3. Kulturelle Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele der Angebote im Rahmen kultureller Jugendarbeit:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Kreativität und Fähigkeiten des Einzelnen
- Partizipation am kulturellen Leben

Angebote:

Im Rahmen der kulturellen Jugendarbeit wird in Ennepetal durch den Fachbereich Jugend und Soziales einmal im Jahr zur Weihnachtszeit eine Kindertheateraufführung gezeigt. Das Kulturamt in Breckerfeld bietet zwei Mal jährlich ein Kindertheaterstück an.

Weitere Theaterstücke werden in beiden Städten für Schülerinnen der 8. bzw. 9. Klassen unter Präventionsaspekten (Mobbing, Gewalt, Rechtsextremismus, Teenagerschwangerschaften, Sexualaufklärung, Aids, Drogen und Alkohol, usw. nach Bedarf der Schulen angeboten (auch im Rahmen von § 14 SGB VIII).

Im Kinder- und Jugendbereich des Mehrgenerationenhauses Ennepetal (MGH Ennepetal) werden jedes Jahr **thematische Feste**, wie z.B. Halloween und Kinderkarneval durchgeführt. Des Weiteren ist dort eine „**Spieleria**“ eingerichtet, in der Gesellschaftsspiele ausprobiert und ausgeliehen werden können.

Als Unterstützung der einheimischen Jugendmusikszene wird im MGH ein **Proberaum** für Jugendbands bereitgestellt.

In beiden Städten finden seit mehreren Jahrzehnten einmal im Jahr im November die etwa einwöchigen **Spieletage** statt. Hier können eine Woche lang die neusten Spiele, sowie das Spiel des Jahres und das Kinderspiel des Jahres ausprobiert werden.

An den Vormittagen während der Spieletage können die Schulen das Angebot, die neuesten Spiele altersgerecht und angeleitet auszuprobieren, nutzen.

Durch die Teilnahme am **Kulturrucksack NRW** finden in den städtischen Einrichtungen (Ennepetal und Breckerfeld) jedes Jahr verschiedene Angebote für 10-14Jährige statt, denn „.... mit dem Kulturrucksack NRW sollen insbesondere 10-14Jährige die kulturelle Vielfalt des Landes kennenlernen, die Kultur- und Bildungslandschaft entdecken können und mit ihrer eigenen Kreativität bereichern.“ (www.kulturrucksack.nrw.de).

Dazu gehören Film- und Fotoprojekte, Kunstprojekte, Musik- und Tanzangebote, Malprojekte, etc., welche immer den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten der Örtlichkeiten, in welchen das Angebot stattfindet, angepasst werden.

Im Rahmen dieses Programms werden jedes Jahr unterschiedliche Aktionen angeboten. In Ennepetal waren das z.B. 2013 ein Mittelaltertag, 2014 die Mädchenkulturwochen, 2015 die Jungenkulturwoche und Kunstprojekte in den dezentralen Einrichtungen (Voerde und Büttenberg). In Breckerfeld gab es z.B. Zumba und eine 3-tägige Wanderung auf dem Jakobus-Pilgerweg. Solange die Förderung durch das Landesprogramm besteht, werden sich die beiden Städte weiterhin mit Angeboten nach Vorgaben des Kulturrucksacks beteiligen.

In beiden Städten werden ebenso kulturelle Projekte im Rahmen der **Nacht der Jugendkultur** angeboten, die auch aus Landesmitteln finanziert werden. 2015 wurde z. B. in beiden Städten eine Filmnacht angeboten, bei der die Jugendlichen selbst das Filmprogramm bestimmen durften.

Freie Träger bieten auch im Rahmen ihrer Jugendgruppenarbeit kulturelle Bildung an.

Spezifische Angaben dazu liegen uns nicht vor.

Auch Träger können durch Projektgelder des Landes unterstützt werden.

3.2.4. Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele der Angebote im Rahmen der sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit:

- Förderung des sozialen Miteinanders
- Gesundheitsförderung

Angebote:

In den Jugendfreizeiteinrichtungen werden regelmäßige Angebote im sportlichen und freizeitorientierten Bereich gemacht. Weiterhin stehen in den Jugendfreizeiteinrichtungen Möglichkeiten zur Bewegung wie z.B. Dart, Billard, Kicker und Tischtennis zur Verfügung. Der Kindertreff im Mehrgenerationenhaus verfügt über eine Sporthalle, in der täglich Angebote zur Bewegungsförderung angeboten werden.

Der Kinder- und Jugendtreff Büttenberg nutzt bei gutem Wetter regelmäßig den Schulhof sowie den Bolz- und Spielplatz an der Grundschule.

Dort werden gemeinsam mit den Kindern Bewegungsspiele, Fußballturniere etc. gemacht. Außerdem sind Schatzsuchen und Rallyes ein regelmäßiges Programmhilighlight.

Bedingt durch das eingeschränkte Außengelände in Voerde werden Ausflüge zu Bolz- und Spielplätzen und Schnitzeljagden regelmäßig angeboten. Es gibt einen Raum für Sportangebote, wie z.B. Tanzkurse und Kinderyoga.

Ausflüge zu Kletterhallen und -wäldern, zum Bowling, in Erlebnis- und Freizeitsparks u. ä. sind Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Kinder- und Jugendtreffs.

Die **Sportvereine** in Ennepetal und Breckerfeld bieten im Rahmen ihrer Jugendarbeit eine Vielzahl an Sportarten für Kinder und Jugendliche an. Damit sind alle gängigen Sportarten wie Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Tennis, Tischtennis, Turnen, Leichtathletik, Schwimmen usw. abgedeckt. Aber auch Angebote wie Parkour, Kanu, Baseball, Schießen und Minigolf gibt es als Angebote einiger Sportvereine in Ennepetal.

Gefördert werden die Sportvereine im Rahmen der kommunalen Richtlinien.

Seit 2015 gibt es das Sportkarussell in Ennepetal (Federführung Fachbereich 4 - Bildung, Kultur und Sport der Stadt Ennepetal): Aktuell bieten insgesamt neun Sportvereine den Kindern der Grundschulen Büttenberg und Voerde ein abwechslungsreiches Sportprogramm aus insgesamt zehn Sportarten an. Einmal wöchentlich lernen die Kinder einer Schule z.B. im ganzen Schuljahr 2015/2016 nicht nur sechs Sportarten, sondern auch die Vereine und Menschen hinter den Sportarten kennen.

Freizeitorientierte Angebote werden auch durch andere freie Träger bereitgehalten, da prinzipiell alle Gruppenangebote/Jugendgruppenstunden u.a. auf Freizeit und Förderung des sozialen Miteinanders ausgerichtet sind.

3.2.5. Kinder- und Jugendholung

Zur Kinder- und Jugendarbeit gehören auch Ferienfreizeiten der Stadt und der freien Träger.

Schwerpunkte und Ziele der Kinder- und Jugendholung:

- Erholung und Entspannung
- Förderung der geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung
- Ausgleich sozialer Benachteiligung
- Vermittlung intensiver Gruppenerlebnisse
- Vermittlung von Kulturen und Landschaften

Angebote:

Städt. Angebote finden im Rahmen der Kinder- und Jugendholung in den Sommerferien statt. Eine ca. 14-tägige Kinder- und eine ca. 14-tägige Jugendfreizeit werden angeboten, an denen jeweils ca. 24-28 Kinder und Jugendliche teilnehmen können. Begleitet und durchgeführt werden die Maßnahmen jeweils von Hauptamtlichen bzw. Honorarkräften, welche für diese pädagogische Arbeit geeignet sind und in Vorbereitungsseminaren explizit darauf geschult werden.

Die Anzahl der Freizeiten der freien Träger variiert. Die freien Träger bieten überwiegend Freizeiten in den Sommerferien an. Eine Förderung findet nach den kommunalen Richtlinien (Förderposition: Gruppenfahrten) statt. Eltern, die eine Ferienfreizeit sowohl beim öffentlichen als auch bei einem freien Träger buchen, können Zuschüsse zum Teilnehmerbeitrag, angelehnt an ihr Einkommen, von der Stadt bekommen

In den Ferien gibt es in Ennepetal, auch für Breckerfelder Kinder, zusätzlich Abenteuerangebote, welche von den Eltern mittlerweile als verlässliches Betreuungsangebot gesehen und von der Stadt finanziert werden. Die Angebote richten sich an alle Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, werden jedoch thematisch und strukturell in kleinere Altersgruppen aufgeteilt.

So gab es in den vergangenen Jahren einen Abenteuerspielplatz für ca. 80 Kinder von 8-14 Jahren, in der ersten Hälfte der Ferien und parallel für die kleineren Kinder von 6-7 Jahren, die Abenteuerstrolche.

Eine Frühbetreuung, die vom Kinderschutzbund, Ortsverband Ennepetal, unterstützt wird, gibt Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auch während ihrer Arbeitszeit gut untergebracht zu wissen. Beide Angebote stehen unter jährlich wechselnden Mottos. Die angebotenen Kreativ-, Spiel- und Sportangebote richten sich dann nach dem jeweiligen Motto. Die Angebote werden von hauptamtlichen Mitarbeitern und Honorarkräften durchgeführt.

Die Art, Durchführung, Örtlichkeit und Dauer der Angebote wird an den Bedarf der Kinder und Eltern angepasst.

Der städtische Ferienspaß in **Ennepetal** findet ebenfalls in den Sommerferien statt. Es werden Tagesausflüge und Aktionen angeboten. Jährlich wird neu ein abwechslungsreiches Programm mit Unterstützung der Vereine und freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit zusammengestellt. Der Ferienspaß richtet sich an alle Ennepetaler bzw. Breckerfelder Kinder ab 6 Jahren.

In **Breckerfeld** wird der Ferienspaß in den Sommerferien angeboten. Die Aktionen werden von hauptamtlichen Mitarbeitern und Honorarkräften durchgeführt.

Im Rahmen des Oster- und Herbstferienprogramms werden in Breckerfeld Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht. Hier werden ein hauptamtlicher Mitarbeiter und Honorarkräfte eingesetzt.

Der CVJM Rüggeberg bietet seit Jahren in den Sommerferien einen 10-tägigen Bauspielplatz an, an dem ca. 200 Kinder teilnehmen. Maßnahmen der freien Träger werden durch die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Ennepetal, gültig für Ennepetal und Breckerfeld, (Förderposition: Ferienmaßnahmen am Ort) bezuschusst.

3.2.6. Medienbezogene Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele der medienbezogenen Jugendarbeit:

- Förderung der Medienkompetenz
- kritische Betrachtung des Umganges mit Medien

Angebote:

In den Jugendfreizeiteinrichtungen Voerde und Milspe (MGH) und in der Einrichtung in Breckerfeld sind Internetcafés mit insgesamt mehr als 10 Arbeitsplätzen eingerichtet. Darüber hinaus finden regelmäßig Computerkurse für Kinder und Jugendliche statt. Im Rahmen weiterer Veranstaltungen z.B. beim Mädchen- und Frauenaktionstag werden Bildungsangebote wie Computerkurse durchgeführt.

Freie Träger bieten sicherlich auch medienbezogene Angebote an, falls der Bedarf da ist, es liegen uns jedoch keine spezifischen Angaben vor.

3.2.7. Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit:

- Förderung und Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Identität
- Auseinandersetzung mit anderen Kulturen
- Förderung der interkulturellen Kompetenz

Angebote:

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die Angebote und Maßnahmen ebenfalls von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wahrgenommen. In einigen städt. Einrichtungen machen die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen nicht unerheblichen Besucheranteil aus. Integration findet dort in der alltäglichen Arbeit statt. Darüber hinaus werden vereinzelt Aktionen angeboten, die einen interkulturellen Austausch ermöglichen.

Seit Anfang 2015, verstärkt durch das Zuziehen von Flüchtlingen in Ennepetal, findet vor allem im Jugendtreff im MGH verstärkt eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Sprachen statt.

Im Rahmen der Integration von jungen Menschen, besonders jungen Männern, gibt es Unterstützungsangebote in Bezug auf Sprach- und Alltagsproblemen durch Gleichaltrige. Die Jugendlichen helfen sich gegenseitig und ein neuer Austausch zwischen Kulturen findet somit vermehrt statt, wodurch sich ein buntes, multikulturelles Zusammenleben aufbaut. Der Jugendtreff im MGH erweist sich als ein zentraler Treffpunkt, der es neu zugewanderten und bereits hier wohnhaften Jugendlichen in Ennepetal ermöglicht, miteinander zu kommunizieren und Kontakte auf- und auszubauen.

Auch die freien Träger sind offen für alle Kulturen und Nationalitäten.

3.2.8. Geschlechterspezifische Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming

Schwerpunkte und Ziele der geschlechtsspezifischen Mädchen- und Jugendarbeit:

- Förderung von Chancengleichheit
- kritische Reflexion der Geschlechterrollen

Angebote:

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Jugendarbeit findet in Ennepetal einmal jährlich ein Mädchen- und Frauenaktionstag und ein Jungen- und Männeraktionstag in Kooperation mit der Senioren- und Gleichstellungsbeauftragten im Mehrgenerationenhaus Ennepetal statt.

Sporadisch finden in den Einrichtungen und in den Ferien Angebote und Projekte für Mädchen bzw. Jungen statt.

Auch die freien Träger bieten geschlechterspezifische Jugendarbeit an. So bietet z.B. der Sportverein Rot-Weiß Büttenberg e.V. Turnen für Mädchen an. Die freie e. Gemeinde Ennepetal bietet eine Jungenjungschar und eine Mädchenjungschar an.

3.2.9. Internationale Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele von internationaler Jugendarbeit:

- interkulturelles Lernen und internationale Verständigung

Angebote:

Im sportlichen Bereich findet einmal jährlich das Pfingstturnier in Ennepetal statt. Träger der Veranstaltung ist der TuS Ennepetal.

Der Rot-Weiß Büttenberg steht in Kontakt mit der Partnerstadt Vilvoorde. Hier findet untereinander ein Sportleraustausch bei den Jugendlichen statt.

Eine kommunale Förderung erfolgt durch den Fachbereich 4 - Schulverwaltung, Sport und Musikschule. In Breckerfeld findet alle zwei Jahre eine Begegnung mit der Partnerstadt Gencay statt, bei welcher auch Kinder und Jugendliche zugegen sind. Diese Fahrten werden durch die Kommune gefördert.

3.1.10. Integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft, mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die integrative Arbeit ist ein ständiger Bestandteil in den Einrichtungen, findet im Alltag statt und wird somit als Querschnittsaufgabe gesehen.

Ebenso werden Angebote in den Ferien auch als integrationsfördernd gesehen. In den Ferienangeboten in Ennepetal gibt es viele Kinder mit Migrationshintergrund, ebenso in den Einrichtungen. Es wird nicht danach unterschieden. Wenn spezielle Sprachförderungen notwendig sind, werden diese angeboten oder an entsprechende Maßnahmen vermittelt.

3.2. Jugendverbandsarbeit nach § 11 KJFöG

In Ennepetal und Breckerfeld sind freie Träger seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Es wird eine Vielzahl an Freizeitangeboten sowie Bildungsangeboten bereitgestellt.

Im SGB VIII und dem 3. Ausführungsgesetz des Landes NRW wird ja bereits auf die besondere Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen. Sie fördert Eigenverantwortung und Selbständigkeit von Kindern und Jugendlichen und trägt zur Identitätsfindung bei.

Spezifische Merkmale der Jugendverbände sind:

- Freiwilligkeit
- Selbstorganisation der Arbeit
- gemeinschaftliche und mitverantwortliche Gestaltung
- ehrenamtliches Engagement
- Pluralität und Autonomie
- an Vereine angelehnte Organisationsstrukturen
- Nachhaltigkeit (und auf Dauer angelegt)
- Ausrichtung auf eigene Mitglieder (Jugendliche)

So gibt es z.B. den DPSG (Pfadfinder) und die Jugendfeuerwehr in Ennepetal.

Die Jugendverbandsarbeit wird durch die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Ennepetal und der Stadt Breckerfeld unterstützt.

3.3. Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 12 KJFöG

Ziele und Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind bereits in den o.g. Gesetzestexten beschrieben. Zusammengefasst soll Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung fördern, wobei ihre Bedürfnisse und Interessen immer erfragt und berücksichtigt werden und sie an der Planung und Gestaltung von Maßnahmen in angemessenem Umfang beteiligt werden (**Partizipation**). Offene Kinder- und Jugendarbeit folgt dem Prinzip der Freiwilligkeit und bringt eine offene Komm- und Gehstruktur mit sich. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Selbstbestimmung und Selbstorganisation gefördert werden.

Die **Zielgruppe** der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6- 21 Jahren, unter besonderen Gegebenheiten und bei besonderen Angeboten auch bis zum 27. Lebensjahr.

Bei der **Auswahl der Angebote** sollen unter dem Aspekt von Gender Mainstreaming unterschiedliche geschlechtsspezifische Interessen berücksichtigt werden.

Toleranz gegenüber anderer Kulturen, Gewaltfreiheit und gegenseitige Achtung werden in der Arbeit gefördert und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen ausdrücklich mit einbezogen werden. Gerade die aktuelle Flüchtlingssituation weist die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieses Aspektes auf.

Die Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel kostenfrei, sodass die Angebote für jeden zugänglich sind. Kosten werden i.d.R. nur aus pädagogischen Gründen in kleinem Umfang und meist für die Bereitstellung von Material erhoben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet hauptsächlich in Kinder- und Jugendtreffs statt. Kinder- und Jugendtreffs sind Räume zum Treffen, Aufhalten, Ausprobieren, Austoben und Ausruhen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet ein vielfältiges, abwechslungsreiches Programm mit Angeboten zum Spielen, zum Spaß haben und zum Erleben.

Ob basteln, kochen, bewegen, tanzen, spielen ... alles wird gerne und gut angenommen. Förderung von Kreativität, sozialer Kompetenz, Medienkompetenz, aber auch Bewegungsförderung, kulturelle Bildung und Unterstützung bei Bewerbungen und Berufswahl sind wichtige Schwerpunkte in den Kinder- bzw. Jugendtreffs.

Feste, gleichbleibende und somit verlässliche Angebote sind ebenso wichtig wie neue innovative Angebote. Dies zeigen die guten Besucherzahlen in den Kindertreffs zu „traditionellen Angeboten“ wie z.B. Töpfern und Filzen.

In den Kinder- und Jugendtreffs erleben die Besucher, dass sie so angenommen werden, wie sie sind. Sie erleben Verlässlichkeit, Beständigkeit und Beziehung. Das pädagogische Fachpersonal ist oft der erste Ansprechpartner bei verschiedensten Problemlagen und verlässliche Bezugsperson in allen Lebenslagen. Eine möglichst beständige Besetzung mit den gleichen hauptamtlichen Mitarbeitern ist eben aus diesem Grund immens wichtig. Im Offenen Treff läuft alles über Beziehungsarbeit.

In den Jugendtreffs wird die Nutzung von Medien immer wichtiger. So wird das neu installierte W-LAN in den Jugendtreffs im MGH und in Voerde als Bereicherung gesehen und gut angenommen. Jugendliche verlassen nicht mehr den Treff, um zwischendurch W-LAN zu nutzen, welches in Ennepetal in anderen Einrichtungen angeboten wird.

Der Facebook-Auftritt der Kinder- und Jugendarbeit ist gut angenommen und soll weiter ausgebaut und gepflegt werden.

Folgende Jugendfreizeiteinrichtungen in **Ennepetal** bieten aktuell offene Kinder- und Jugendarbeit an:

Tabelle 8: Jugendfreizeiteinrichtungen in Ennepetal in öffentlicher Trägerschaft

Einrichtung	Grundschulbezirk	Einzugsbereich
Kinder- und Jugendtreff im MGH	Friedenstal	
Kinder- und Jugendtreff Voerde	Voerde	Voerde
Kinder- und Jugendtreff Büttenberg	Büttenberg	

Tabelle 9: Jugendfreizeiteinrichtungen in Ennepetal in freier Trägerschaft

Einrichtung	Träger	Einzugsbereich
Kinder- und Jugendtreff Hasperbach	Ev. Stiftung Loher Nocken	
Treff 101	Ev. Stiftung Loher Nocken	Milspe
Crazy Company	Jugendbüro ev. Kirche	

In **Breckerfeld** wird eine Jugendfreizeiteinrichtung in öffentlicher Trägerschaft geführt: Der Jugendraum am Alten Busbahnhof in Breckerfeld.

In Breckerfeld gibt es keine Einrichtung in freier Trägerschaft.

In **Ennepetal** leben am Stichtag, 01.06.2015, 6.642 Kinder und Jugendliche als potenzielle Besucher der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen. Davon sind 1.741 im Alter zwischen 6-12 Jahren, 2.923 im Alter zwischen 13-21 Jahren und 1.978 im Alter zwischen 22-27 Jahren.

In **Breckerfeld** leben am Stichtag, 01.06.2015, 2.064 Kinder und Jugendliche als potenzielle Besucher der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen. Davon sind 594 im Alter zwischen 6-12 Jahren, 898 im Alter zwischen 13-21 Jahren und 572 im Alter zwischen 22-27 Jahren.

Die folgende Datenerhebung der Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit für Ennepetal und Breckerfeld wurde gemeinsam mit den Mitarbeitern/Leitungen der Einrichtungen erhoben.

Tatsächlich besuchten (zum Stichtag 01.06.2015) an einem gewöhnlichen Besuchertag insgesamt 140 Besucher die drei städtischen Einrichtungen in Ennepetal und 43 Besucher die städtische Einrichtung in Breckerfeld. Zugrunde gelegt wurde hier ein Durchschnittswert aus einer Erhebung von vier Wochen vor und vier Wochen nach den Sommerferien (01.06.-28.06. und 12.08.-09.09.2015). Dies wurde so gewählt, da die Besucherzahlen vor und nach den Sommerferien immer gravierende Unterschiede aufweisen.

Tabelle 10: Besucher Kindertreffs

Besucher in den städtischen Kindertreffs (6-12 Jahre)			
	Kinder	Kinder	%-Anteil
	im Ortsteil	in JFE	
Milspe	569	36	6,5
Voerde	392	17	4,5
Büttenberg	256	21	8
Breckerfeld	594	20	3,6

Tabelle 11: Besucher Jugendtreffs

Besucher in den städtischen Jugendtreffs (13-27 Jahre)						
	Jugendliche 13-21 Jahre	Jugend- liche	%- Anteil	Junge Erwachsene 22-27 Jahre	Junge Erwachsene	%-Anteil
	im Ortsteil	in JFE		im Ortsteil	in JFE	
Milspe	964	42	4,4	688	12	1,8
Voerde (07.06.)	683	12	1,8	-	-	-
Breckerfeld	898	23	2,6	-	-	-

3.4. Jugendsozialarbeit nach § 13 KJFöG

Gemäß § 2 Abs. 2 KJFöG wird Jugendsozialarbeit wie folgt definiert:

„Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch die Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.“

Aufgaben von Jugendsozialarbeit sind gemäß § 13 KJFöG folgende:

„Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“

Angebote:

Die Stadt Ennepetal stellt Mittel bereit, um die Felder der Jugendsozialarbeit zu bedienen. So werden Jugendliche in Maßnahmen wie die Jugendwerkstatt der AWO untergebracht, die oft in keiner anderen Maßnahme mehr Fuß fassen konnten. Ebenso gibt es in- und außerhalb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Bewerbungstrainings und Unterstützung bei der Berufswahl und Lebensplanung.

Durch das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“, welches mindestens bis Dezember 2018 über Bundesmittel und Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert wird, werden speziell junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahren unterstützt, die durch passiven und aktiven Schulabsentismus auffallen und schon früh delinquentes Verhalten zeigen.

Hier ist das Ziel, die jungen Menschen in den Schulen, in berufsbildenden Maßnahmen oder in Arbeit unterzubringen. Dazu werden Kooperationsvereinbarungen mit Schulen und anderen Institutionen getroffen, um dem Kind/Jugendlichen optimal helfen zu können. Das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ ist das einzige Verbundprojekt im Bund und wird von der Stadt Ennepetal für die Städte Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm koordiniert.

Hauptkooperationspartner ist die AWO, welche ihre Mitarbeiter dafür einsetzt und auch ihre eigenen Angebote mit einbringt.

3.5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJFöG

Gemäß § 2 Abs. 3 KJFöG wird erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wie folgt definiert:

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.“

Weiterhin heißt es im § 14 KJFöG zum Kinder- und Jugendschutz:

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Jugendschutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten....“

Angebote:

- Ein- bis dreimal jährlich, je nach Bedarf der Schulen, wird durch die Stadt Ennepetal eine **Theateraufführung** für Jugendliche gezeigt, wobei verschiedene Themen zum Jugendschutz berücksichtigt werden (s. kulturelle Angebote). In Breckerfeld wird ebenfalls nach Bedarf der Schulen ein Jugendtheater mit präventiven Inhalten aufgeführt.
- Jeweils für ein Jahr wird ein **Jugendschutzkalender** für Schüler in Ennepetal und Breckerfeld herausgebracht, der durch die Schulen verteilt wird.
- In Kooperation mit dem Suchthilfezentrum des Caritasverbandes Schwelm und dem Kommissariat „Vorbeugung“ der Kreispolizeibehörde wird jährlich die **Suchtprophylaxe** für die Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgänge sowohl an zwei Vormittagen am RGE Ennepetal als auch an einem Vormittag an den weiterführenden Schulen in Breckerfeld durchgeführt.
- Es besteht ein Arbeitskreis Sucht, der in regelmäßigen Abständen tagt.
- Das Projekt **„Mut Tut Gut“**, welches ebenfalls durch die Haushaltsmittel der Stadt Ennepetal finanziert wird, soll Kindern im grundschulpflichtigen Alter als gewaltpräventives Projekt eine gesunde Ich-Stärke bei gleichzeitigem solidarischem Miteinander entwickeln lassen. Dabei geht es um alltägliche Konflikte und Streitsituationen in der Klasse, den Umgang miteinander auf dem Schulhof und dem Heimweg, aber auch Themen wie Ausgrenzung und Mobbing. Das Projekt „Mut Tut Gut“ ist fester Bestandteil des Programms der 3. Klassen in Ennepetal.
- Bei Bedarf werden in Ennepetal und Breckerfeld für Schulen verschiedenste Angebot zum Thema **Rechtsextremismus und Demokratie** angeboten, wie z. B. Seminare „90 Minuten gegen Rechts“ oder historische Geocaching-Touren.
- Die Drogenberatungsstelle der Caritas Schwelm hält das Projekt **„Märchenmobil“** für 6-11Jährige vor. Ebenso bietet sie Bratung in ihren Räumlichkeiten in Schwelm an.
- Die Organisation **„Pro Familia“** in Gevelsberg ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind.

4. Spiel- und Bolzplätze

Die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit ist für die pädagogische Planung der Spielplätze in Ennepetal zuständig. Die Stadtbetriebe sind für die Pflege und Reinigung der Spielflächen, Kontrolle und Wartung der Spielgeräte, Ersatzbeschaffung, Angebotseinholung und Auftragsvergabe sowie den Auf- und Abbau von Spielgeräten zuständig. Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Spiel- und Bolzplätze stehen im Haushalt der Stadtbetriebe (AÖR) zur Verfügung.

Bei Komplettsanierung oder Neugestaltung der Spielplätze werden sowohl die im Spielraum lebenden Kinder als auch deren Eltern mit einbezogen.

Mit den Ergebnissen aus einem Workshop im Rahmen der OGS Wassermäus z.B. wurde der Spielplatz an der Eichendorffstraße im Jahr 2015 saniert und unter Beteiligung eines Kinderfragebogens und einem Anwohnertreffen im Baufeld „Bauen mit der Sonne II“ geplant. Die **Stadt Ennepetal** unterhält zurzeit 19 Spiel- und 6 Bolzplätze. Zudem gibt es noch einen Skaterpark, der dem Sport- und Schulamt zugeteilt ist.

Tabelle 12: Anzahl der Spiel- und Bolzplätze in Ennepetal

Stadtteil	Anzahl Spielplätze	Anzahl Bolzplätze
Altenvoerde	3	-
Büttenberg	3	-
Hasperbach/Oberbauer/ Bülbringen Rüggeberg/Heide/Königsfeld Oelkinghausen	4	2
Milspe/Homberge	4	2
Voerde	5	2

Die **Stadt Breckerfeld** bewirtschaftet zurzeit 15 Spielplätze und 2 Bolzplätze, wobei ein Bolzplatz mit einer BMX- und Skaterbahn ausgestattet ist. Haushaltsmittel stehen für die Bewirtschaftung im Breckerfelder Haushalt zur Verfügung. Die Stadt Breckerfeld übernimmt alle notwendigen Bereiche, die Stadt Ennepetal hat in diesem Fall keine Aufgabe.

Tabelle 13: Anzahl der Spiel- und Bolzplätze in Breckerfeld

Stadtbereich	Anzahl Spielplätze	Anzahl Bolzplätze
Innenstadtbereich	6	1
Baugebiet Wengeberg	3	1
Baugebiet Südlich-Westerfeld	2	
Bebauungsgebiet Heider Kopf	2	
Ortsteil Delle	1	
Ortsteil Zurstraße	1	

5. Ressourcen

5.1. Haushaltsmittel

Grundlage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist der Haushaltsplan der Stadt Ennepetal.

Ennepetal

*Tabelle 14: Übersicht der Haushaltsmittel für den Bereich der **Jugendarbeit in Einrichtungen** der Stadt Ennepetal (§ 11 SGB VIII)*

Aufwandsart	Betrag
Veranstaltungen in Jugendeinrichtungen	10.000,00
Schulung und Ausbildung	1.300,00
Beiträge an Verbände und Vereine	150,00
Ankauf Verbrauchsgüter Jugendeinrichtungen	8.000,00
Werk-, Bastel- und Verbrauchsmaterial Jugendeinrichtungen Ennepetal	3.000,00
Zeitschriften, Fachliteratur Jugendeinrichtungen Ennepetal	150,00
Post-, Fernsprechgebühren, Frachten Jugendeinrichtungen Ennepetal	1.500,00
Auszahlungen für den Erwerb von Einrichtung und Ausstattung über 410 €	15.000,00
Einrichtung und Ausstattung bis 410 €	7.500,00

*Tabelle 15: Übersicht der Haushaltsmittel für den Bereich **Jugendarbeit** außerhalb von
Einrichtungen und Jugendverbandsarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) der Stadt Ennepetal*

Aufwandsart	Betrag
Einrichtung und Ausstattung bis 410 €	500,00
Kinder- und Jugenderholung (<i>freie Träger</i>)	32.330,00
Zuschuss an Jugendgruppenleiter für Fortbildungen (<i>freier Träger</i>)	1.140,00
Kinder- und Jugenderholung (<i>Stadt</i>)	25.650,00
Außerschulische Jugendbildung (<i>Stadt</i>)	9.000,00
Außerschulische Jugendbildung (<i>freie Träger</i>)	430,00
Sonstige Jugendarbeit (<i>Stadt</i>)	38.750,00
Sonstige Jugendarbeit (<i>freie Träger</i>)	13.300,00
Mitarbeiterfortbildung nebenamtl. Jugendarbeit (<i>Stadt</i>)	800,00
Schulung und Ausbildung hauptamtlich (<i>Stadt</i>)	500,00

Tabelle 16: Übersicht der Haushaltsmittel für den Bereich Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§13 und 14) der Stadt Ennepetal

Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)	31.000,00
Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG) Schulsozialarbeit an Grundschulen	25.000,00
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)	8.500,00
Schulung und Ausbildung Jugendschutz	200,00
Schulung und Ausbildung Jugendsozialarbeit	150,00

Der Sachaufwand für Aktionen des Kinder- und Jugendbeauftragten beträgt 3.000 Euro

Der Sachaufwand für das Kinder- und Jugendparlament beträgt im Jahre 2016

7.000 Euro und in den darauffolgenden Jahren 5.000 Euro.

Breckerfeld

*Tabelle 17: Übersicht der Haushaltsmittel für den Bereich der **Jugendarbeit in Einrichtungen** der Stadt Breckerfeld (§ 11 SGB VIII)*

Aufwandsart	Betrag
Veranstaltungen in Jugendeinrichtungen	2.000,00
Einrichtung und Ausstattung bis 410 €	600,00
Beiträge an Verbände und Vereine	30,00
Ankauf Verbrauchsgüter Jugendeinrichtungen	100,00
Werk-, Bastel- und Verbrauchsmaterial Jugendeinrichtungen Ennepetal	500,00
Zeitschriften, Fachliteratur Jugendeinrichtungen Breckerfeld	50,00
Post-, Fernspreckgebühren, Frachten Jugendeinrichtungen Breckerfeld	900,00
Auszahlungen für den Erwerb von Einrichtung und Ausstattung über 410 €	2.900,00
Sonstige Beschäftigte Jugendzentrum Breckerfeld (Honorarkräfte)	20.000,00

*Tabelle 18: Übersicht der Haushaltsmittel für den Bereich **Jugendarbeit** außerhalb von Einrichtungen und Jugendverbandsarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) der Stadt Breckerfeld*

Aufwandsart	Betrag
Kinder- und Jugenderholung (<i>freie Träger</i>)	4.500,00
Zuschuss an Jugendgruppenleiter für Fortbildungen (<i>freier Träger</i>)	150,00
Kinder- und Jugenderholung (<i>Stadt</i>)	10.400,00
Außerschulische Jugendbildung (<i>Stadt</i>)	4.500,00
Außerschulische Jugendbildung (<i>freie Träger</i>)	100,00
Sonstige Jugendarbeit (<i>Stadt</i>)	17.000,00
Sonstige Jugendarbeit (<i>freie Träger</i>)	1.000,00
Mitarbeiterfortbildung nebenamtl. Jugendarbeit (<i>Stadt</i>)	300,00
Schulung und Ausbildung hauptamtlich (<i>Stadt</i>)	100,00

*Tabelle 19: Übersicht der Haushaltsmittel für den Bereich **Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** (§§13 und 14) der Stadt Breckerfeld*

Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)	7.750,00
Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG) Schulsozialarbeit an Grundschulen	
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)	2.500,00
Schulung und Ausbildung Jugendschutz	100,00
Schulung und Ausbildung Jugendsozialarbeit	100,00

Sofern neue Maßnahmen während der Geltungsdauer des Kinder- und Jugendförderplanes eingerichtet werden, müssen dafür zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

5.2. Personal

Im Kinder- und Jugendtreff des Mehrgenerationenhauses arbeiten drei hauptamtliche SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen mit 39, 36,5 und 33 Stunden pro Woche, außerdem mehrere nebenamtlich tätige Mitarbeiter, überwiegend Schüler und Studenten, mit variierender Arbeitsstundenzahl und darüber hinaus auch FSJler des Mehrgenerationenhauses mit einigen Stunden.

In den Jugendfreizeiteinrichtungen Voerde und Büttenberg arbeitet eine hauptamtliche SozialpädagogIn/ SozialarbeiterIn mit 30 Wochenstunden, welche auch den administrativen Bereich bedient. Der offene Bereich wird in beiden Einrichtungen zusätzlich mit Honorarkräften abgedeckt. Sofern dies möglich ist werden Praktikanten/FSJler sowohl in den Einrichtungen als auch in der Jugendförderung eingesetzt.

Der Bereich Jugendarbeit, Jugendförderung, wird von einer hauptamtlichen Sozialpädagogin mit 30 Wochenstunden abgedeckt.

Der Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Außerschulische Jugendbildung und Übergang Schule Beruf wird von einer hauptamtlichen SozialpädagogIn mit 30 Wochenstunden bedient.

Die Leitung der Abteilung und Teilaufgaben der Bereiche erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und außerschulische Jugendbildung sind mit einer hauptamtlichen SozialpädagogIn/ SozialarbeiterIn mit 30 Wochenstunden besetzt.

In **Breckerfeld** wird der gesamte Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, eingeschlossen die Leitung des Jugendzentrums, von einer hauptamtlichen (= 39 Wochenstunden) SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn geleistet, welche nur für Breckerfeld zuständig ist. Auch in Breckerfeld werden im offenen Bereich zum größten Teil nebenamtliche Honorarkräfte eingesetzt.

6. Zusammenfassung der Maßnahmenplanung und Zielsetzung 2015 - 2020

- ❖ Sicherung der Maßnahmen und Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit durch finanzielle und personelle Ausstattung.
 - ❖ Sicherung der Förderung anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Sinne der Förderrichtlinien der Stadt Ennepetal durch entsprechende Mittelfestsetzung.
 - ❖ Fortführung der Erfassung und Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen der gesamten Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger durch regelmäßige Arbeitstreffen.
 - ❖ Erstellen einer Kinder- und Jugendbroschüre, bei Bedarf für Ennepetal **und** Breckerfeld, mit allen Angeboten und Maßnahmen der Kinder und Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft incl. Angeboten von Sportvereinen, Gemeinden, Kirchen usw.
 - ❖ Ausbau von Kooperationen mit Schule, Einrichtungen und Diensten im Bereich Schulverweigerung und „Straffälligkeit“ Strafunmündiger (Umsetzung „Jugend Stärken im Quartier“)
 - ❖ Anpassung der Angebote in den Ferien an die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Eltern.
 - ❖ Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes
-